

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 325/2020

Sitzung vom 11. November 2020

**1078. Anfrage (Mitglieder des Kantonsrates als Angestellte
der kantonalen Verwaltung III)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 31. August 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung meiner Frage 2. in Anfrage KR-Nr. 120/2020:

(2.) Trifft es zu, dass eine Kantonsrätin während der Monate Januar, Februar, März oder April 2020 im Generalsekretariat der Justizdirektorin gearbeitet hat oder immer noch dort arbeitet? Wenn ja, von wann bis wann und um wen handelt es sich?

Ebenfalls bitte ich den Regierungsrat um Klärung folgender Diskrepanz, hervorgehend aus seiner Beantwortung von Anfrage KR-Nr. 120/2020:

Der Regierungsrat erklärte in der Beantwortung meiner Anfrage KR-Nr. 17/2020, dass 8 Mitglieder des Kantonsrates in einem Anstellungsverhältnis mit der kantonalen Zentralverwaltung standen. Nun listet er in Beantwortung von KR-Nr. 120/2020 nur 7 Kantonsräte auf, welche teilweise auch nicht in der kantonalen Zentralverwaltung angestellt sind. Wer sind der/die nicht genannten Kantonsräte (Bitte um Auflistung von Namen, Beruf, Funktion und Pensum)?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Wie aus der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 120/2020 betreffend Mitglieder des Kantonsrates als Angestellte der kantonalen Verwaltung ersichtlich ist, beschäftigte die Direktion der Justiz und des Innern (JI), konkret das Gemeindeamt, ein Mitglied des Kantonsrates als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Die betroffene Mitarbeiterin unterstützte das Gemeindeamt im Rahmen des Programms Gemeinden 2030. Die Mitarbeit in einem derart breiten Vorhaben mit zahlreichen Stakeholdern forderte naturgemäss auch eine entsprechende Flexibilität der betroffenen Mitarbeiterin in Bezug auf den Ort der Erfüllung ihrer Arbeits-

leistung. Entsprechend leistete sie ihr Pensum an unterschiedlichen Orten, teilweise auch im Homeoffice, teilweise im Gemeindeamt und teilweise im Generalsekretariat der JI. In der JI ist seit einiger Zeit ein Teil der Arbeitsplätze nicht mehr fix einer Person zugeteilt. Die modernen Arbeitsformen erfordern auch Anpassungen in der Büroorganisation.

Bei der in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 17/2020 betreffend Parlamentarier als offizielle Mitarbeiter von Regierungsmitgliedern erfassten Person, die in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 120/2020 nicht erwähnt wurde, weil die Tätigkeit auf der Plattform des Kantonsrates nicht veröffentlicht war, handelt es sich um Kantonsrätin Sylvie Matter. Sie war per 31. Dezember 2019 beim Kanton als Lehrbeauftragte an der Kantonsschule Zürcher Unterland mit einer befristeten Anstellung erfasst. Wie bereits in RRB Nr. 769/2020 erwähnt, muss der Beschäftigungsgrad gemäss § 14 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) von den Kantonsratsmitgliedern nicht angegeben werden. Eine Bekanntgabe durch den Regierungsrat wäre mit dem Persönlichkeitsschutz der Kantonsratsmitglieder nicht vereinbar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli